



BEBAUUNGSPLAN Nr. 1
 der Gemeinde Hünfeld Krs. Hünfeld
 Maßstab 1:1000
 Begutachtet: Hochbautechnisches Büro Gregor Dr. Lehling,
 Ludwigs Krs. Fulda, Turmstraße 3
 Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt zeichnerischer Darstellung

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk
 Der Bebauungsplanentwurf und seine Ausführung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31. März 1964 beschlossen.



.....
 der Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit von 8 April bis 8 Mai 1964 öffentlich ausgestellt.



.....
 der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. Mai 1964 beschlossen worden.



.....
 der Bürgermeister

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsvorfügung)
 Kassel, den 26. März 1964
 Der Regierungspräsident



.....
 der Bürgermeister

Genehmigungsvormerk
 Die Genehmigung ist erteilt am 20.05.64



.....
 der Bürgermeister

Bestimmungen und Zeichnerklärungen

--- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 --- nach § 4 der Baunutzungsverordnung Allgemeines Wohngebiet, offene 1-2-geschosig. Bauweise.
 Grundflächenzahl 0,4
 Gesch. Flächenzahl 1-gesch. 0,4
 Gesch. Flächenzahl 2-gesch. 0,7
 Mindestgröße der Baugrundstücke 500 m²

- Trennmauer
- leicht überbauter Fläch
- Baugrenze
- UDRH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 1-geschosige Bauweise, zul. bis zur Traufe 4,50 m, Dachneigung 45°, Hofform attdach.
- 2-geschosige Bauweise, zul. bis zur Traufe 7,00 m, Dachneigung 30 bis 33°, Hofform attdach, Hofform bis zu 30 m zulässig.

Stellflächen für Kraftfahrzeuge, die Grundflächen sind als Vorbehalt für die Stellflächen festzulegen, die Stellflächen sind als Vorbehalt festzulegen, die Stellflächen sind als Vorbehalt festzulegen.

- vorhandene 1-2-geschosige Bauweise
- Öffentliche Bedarf stliche**
- 1 Kirche
- 2 Schule
- 3 Friedhof
- 4 Dorfwohnhilfsstation
- 5 Sportanlage
- 6 Kinderspielplatz

Stellflächen für Kraftfahrzeuge, die Grundflächen sind als Vorbehalt für die Stellflächen festzulegen, die Stellflächen sind als Vorbehalt festzulegen, die Stellflächen sind als Vorbehalt festzulegen.

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

--- neu geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung eingetragen.

entfällt
 öffentliche Verkehrsfläche

--- Anliegerstraßen
 125 550 126